Schäferlaufstadt Wildberg

Anlage

Argumentation der Verwaltung und des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2022 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Sind Sie dafür, dass der Bolzplatz in Effringen erhalten bleibt und der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats zur Bebauung vom 19.05.2022 aufgehoben wird?“ bestätigt.

Das Gebäude des Kindergartens Effringen stammt aus dem Jahr 1967. In den 80er Jahren wurde ein Anbau erstellt, um eine dritte Gruppe unterzubringen. Die Bedarfe und Anforderungsprofile sind in den letzten Jahren gestiegen. Eine bauliche Anpassung an die Erfordernisse am Bestandsgebäude erfolgte bisher nicht. Es fehlen u.a. Ausweichmöglichkeiten, die Sozialräume, der Besprechungsraum und der variable Mehrzweckraum. In der Bestandseinrichtung kommt es aufgrund der Bausubstanz zu Lärmschwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher Bedarfe der Kleinkind- und Kindergartengruppen.

Durch die steigenden Kinderzahlen werden zusätzliche Raumkapazitäten benötigt. Daher wird der Kindergarten um ein Raummodul ab Dezember 2022 erweitert.

Um den steigenden Bedarfen langfristig gerecht zu werden, hat sich die Verwaltung mit dem Ortschafts- und Gemeinderat auf den Weg gemacht, unterschiedliche Standorte und Möglichkeiten einer Erweiterung bzw. eines Neubaus zu prüfen.

Zunächst wurde in einem baubegleitenden Ausschuss unter fachlicher Beratung von Herrn Architekt Kugel eine Sanierung bzw. Erweiterung des bestehenden Gebäudes an der Werre untersucht. Grundlage war das mit der evangelischen Kirchengemeinde abgestimmte Raumprogramm mit fünf Gruppen und Nebenräumen.

Im Lauf der mehrmaligen Beratungen dieses Gremiums ist die Erkenntnis gereift, dass eine reine Erweiterung mit erheblichen Nachteilen verbunden ist. Dies beginnt mit einer ungünstigen Raumanordnung, langen Gängen und nicht zuletzt mit einem deutlich eingeschränkten Außenbereich. Letztendlich hätte man als Ergebnis nur einen in weiten Teilen modernisierten Altbau zu Kosten eines Neubaus erreicht.

Dies war letztendlich der Grund, weshalb der Ortschaftsrat einen Neubau vorgeschlagen hat mit den Standortalternativen an der Werre oder in Verbindung mit der Grundschule. Zudem kann mit einem Neubau auch die Barrierefreiheit erreicht werden, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Dieser Sachverhalt war dann auch Gegenstand der Einwohnerversammlung in Effringen, in der Herr Ortsvorsteher Traub der Einwohnerschaft die Hintergründe detailliert erläutert hat.

Bei der Beurteilung der Standorte sind sowohl pädagogische als auch betriebswirtschaftliche Aspekte zu bewerten. Dabei ist grundsätzlich die Nutzung von Räumlichkeiten bzw. Außenspielbereiche zwischen Kindertagesstätte und Schule zu trennen. Dieses Konzept ist beim Standort an der Schule Grundlage der Planung.

Folgende wesentliche Punkte sind aus der Sicht der Verwaltung zu berücksichtigen:

Aspekt	Standort Werre	Standort Bolzplatz / Schule
Verkehrssituation	geringere Verkehrsbelastung, da keine Anfahrten für Grundschulkinder	Verkehrskonzept erforderlich
Synergieeffekte		
a) räumlich	separater Bau einer Mensa sowohl in der Kindertagesstätte als auch in der Schule notwendig	gemeinsame Nutzung der Mensa bzw. vom Bewegungsraum für Kita und Schule möglich
		Schaffung der Barrierefreiheit für die Schule möglich
b) personell	höherer Personalbedarf im kommunalen Betreuungsbereich bei zwei Standorten	Wirtschaftlicher Personaleinsatz im Betreuungsbereich. Hausmeister ist bereits in der Schule vor Ort.
c) inhaltlich	(-)	Intensivere Kooperation zwischen Schule und Kindertagesstätte möglich (u.a. leichterer Übergang von Kindergarten in die Schule)
d) finanziell	höhere Betriebsaufwendungen durch zwei räumliche Standorte	Synergieeffekte bei den Betriebsaufwendungen (z.B.: gemeinsame Heizung); Verkaufserlös des bisherigen Standortes Werre als Bauplatz

Zum Standort bei der Schule bzw. Bolzplatz sind neben den pädagogischen Vorteilen insbesondere die möglichen Synergieeffekte in fachlicher, finanzieller und organisatorischer Sicht hervorzuheben. Im Rahmen der Projektentwicklung ist ein bedarfsgerechtes Verkehrs- und Parkierungskonzept zu erarbeiten. Hierzu soll die Schulstraße mit einbezogen werden.

Für den Bolzplatz und das Fleckenfest sind alternative Flächen zur Verfügung zu stellen.

Bei der Entwicklung des Standorts bei der Schule kann das Grundstück Werre nach Abbruch des Kindergartens als Baugrund veräußert werden. Aus finanzieller Sicht ist deshalb der Standort „Bolzplatz“ deutlich hervorzuheben. Fördertechnisch sind für beide Standorte keine Zuschüsse aus Fachförderprogrammen zu erwarten.

All dies zusammengenommen ist der Standort Schule/Bolzplatz eindeutig der in die Zukunft gerichtete und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu präferierendem Standort.

Weiterhin wurde geprüft, ob das Nachbargrundstück (liegt im Mischgebiet) für einen Kindergarten Werre erworben werden kann. Die der Stadt genannten Konditionen können von der Stadt nicht akzeptiert werden, da ein Tauschgrundstück in einem Neubaugebiet in gleicher Größe in den Raum gestellt wurde.

Eine weitere Option des Grunderwerbs wurde im rückwärtigen Bereich des Grundstücks des Kindergartens Werre geprüft. Dieses würde ein Bodenordnungsverfahren mit Bebauungsplan erfordern mit einem entsprechenden Zeitaufwand. Eine Zwischenunterbringung durch Raummodule sollte auch aus Kostengründen vermieden werden. Auch aus diesen Gründen ist der Standort an der Schule vorzuziehen.

Daraufhin hat der Gemeinderat am 19.05.2022 einen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB gefasst. Am 29.07.2022 wurde seitens der Bürgerinitiative das Bürgerbegehren fristgerecht nach § 21 Abs. 3 GemO eingereicht.